

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****RHEOSEPT-WD plus****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht.  
Wassergefährdungsklasse nicht wassergefährdend

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Hinweise für sichere Handhabung: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Für ausreichende Frischluft sorgen. Produkt nicht versprühen.

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Gummi oder PVC

Augenschutz: ggf. Schutzbrille

Hinweise zum sicheren Umgang: Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Handschutz: Nicht erforderlich.

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz: Für ausreichende Frischluft sorgen. Produkt nicht versprühen.

Bei Überschreitung der Grenzwerte Gasfiltermaske Typ A tragen (TrgA 415 beachten).

Handschutz: ggf. Schutzhandschuhe.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h

Geeignetes Material:

NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm

NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm

FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm

PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Nicht erforderlich.

Körperschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Nicht erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz: ggf. Schutzhandschuhe.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 8 h

Geeignetes Material:

NR (Naturkautschuk, Naturlatex). 0,5 mm

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). 0,5 mm

NBR (Nitrilkautschuk). 0,35 mm

FKM (Fluorkautschuk). 0,4 mm

PVC (Polyvinylchlorid). 0,5 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Alle üblichen Löschmittel sind geeignet.  
0-112  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen). Rutschgefahr bei ausgelaufenem Produkt beachten.  
Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.  
Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In saubere Kunststoff- oder Stahlbehälter füllen. Reste mit viel Wasser wegspülen.  
Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.  
Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Schaum. Sand. Wasser.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13  
Geeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Schaum. Sand. Wasser.  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ERSTE HILFE****Arzt:**

Allgemeine Hinweise: Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.  
Nach Einatmen: Frischluft.  
Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.  
Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen. Ggf. Nachkontrolle durch den Augenarzt.  
Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Wasser trinken lassen. Arzt hinzuziehen.  
Nach Einatmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Nach Hautkontakt: Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.  
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.  
Nach Verschlucken: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen.  
Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.  
Nach Hautkontakt: Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. .  
Nach Verschlucken: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.  
Allgemeine Hinweise: In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.  
Nach Einatmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.  
Entsorgung von Produktresten: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wachendorff-Chemie GmbH

**Betriebsanweisung**  
gem. § 14 GefStoffV

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Datum: 24.04.2017

Nr.: 205120

Datum:

Unterschrift: